

Vertrag zur Vermietung einer Kabine

zwischen dem Schwimmverein Weiden 1921 eV und

(Name, Vorname, Geb.-Datum)

(Adresse, Telefonnummer, Mailadresse)

Der Schwimmverein Weiden 1921 e.V. vermietet an obengenannten Mieter in der Freizeitanlage Schätzlerbad

die Kabine Nr. _____

Mitgliedsnummer _____

Saisonmiete _____

Schlüsselpfand 15,00 EURO

Schlüsselpfand 30,00 EURO pro Schlüssel für die Kabinen 216 - 262

___ Schlüssel erhalten

(Nach Kündigung der Kabine und Rückgabe aller erhaltenen sowie nachgemachten Schlüssel wird das Schlüsselpfand erstattet.)

Bankverbindung IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift
Kabinenmieter _____

Schwimmverein Weiden 1921 e.V.

Vermieter

Datum, Unterschrift, Stempel _____

Mit der elektronischen Verarbeitung meiner persönlichen Daten gem. Datenschutzgesetz bin ich ausdrücklich einverstanden.

Anlage zum Kabinenmietvertrag

1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils eine weitere Saison, wenn nicht spätestens bis zum 15. September (Saisonende) von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Der Schlüssel ist am 15. September an der Kasse, spätestens aber bis zum 30. September in unserer Geschäftsstelle abzugeben. Die Kündigung durch den Mieter ist erst nach der Schlüsselrückgabe wirksam.

Der Zugang zu den Kabinen und die Nutzung ist nur in der Zeit vom 15.04. bis einschl. 15.10. möglich.

2. Bei Verlust des Kabinenschlüssels ist der Verein berechtigt, auf Kosten des Mieters ein neues Schloss einzubauen.

3. Die Kabinenmiete wird vom Hauptausschuss des Schwimmvereins jeweils für das folgende Jahr festgelegt.

4. Die Kabinenmiete ist jährlich im März zur Zahlung fällig. Sie wird grundsätzlich durch Bankeinzug erhoben. Falls der Schwimmverein zum 1. März die Miete für die laufende Saison nicht erhalten hat, bleibt es ihm vorbehalten, die Kabine anderweitig zu vermieten. Die Mitgliedsbeiträge bleiben von dieser Regelung unberührt.

Bei Kontoänderung obliegt dem Mieter die Mitteilungspflicht. Eventuell dadurch anfallende Gebühren gehen zu seinen Lasten.

5. Die Kabine ist pfleglich zu behandeln. Etwaige Schäden sind unverzüglich beim Badepersonal oder an der Kasse zu melden. Der Schwimmverein kann den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn der Mieter die Kabine in gröblicher Weise beschädigt.

6. Eine Unter- oder Weitervermietung der Kabine ist unzulässig. Sie zieht eine sofortige Kündigung nach sich. Eine Neuvermietung erfolgt ausschließlich durch die Vorstandschaft.

7. Das Hantieren mit Feuer und offenem Licht sowie das Rauchen ist in der Kabine wegen Brandgefahr untersagt.

8. Eine Haftung für aufbewahrte Gegenstände in der Kabine wird durch den Verein nicht übernommen.

Schwimmverein Weiden
Geschäftsstelle
Moltketr. 3
92637 Weiden
Telefon 0961 21239
Telefax 0961 6341306
Geschäftszeiten
Mo-Mi-Fr 9.00-12.00 Uhr

Kontoverbindung
Stadtsparkasse Weiden
Konto-Nr. 100 370
BLZ 753 500 00
IBAN DE64 7535 0000 0000 1003 70
BIC BYLADEM1WEN

Vorsitzender
Ilona Forster
Kösselmühlstr. 23
92648 Vohenstrauss